

Latente Bedrohung: Das

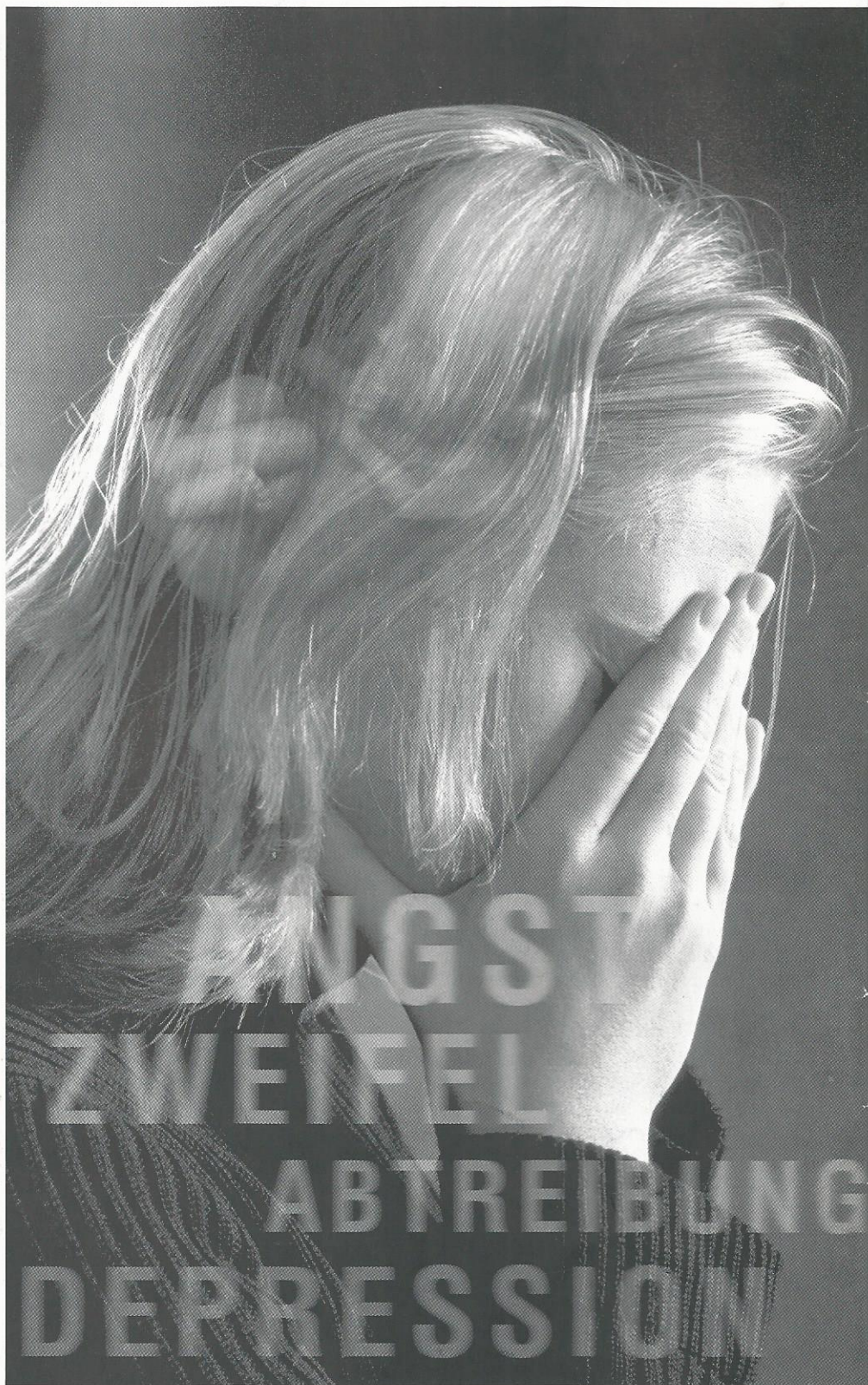
von Professor Dr. med. Wanda Franz, Präsidentin des National Right to Life Committee

Was wissen wir über die schädlichen Auswirkungen der Abtreibung? Diejenigen, die Abtreibungen anraten und durchführen, haben immer behauptet, dass es keine psychologischen Nebeneffekte bei der Abtreibung gäbe, und sicherlich keine Langzeit-Traumata. Das Problem solcher Aussagen liegt darin, dass diese Leute niemals an der Stelle saßen, an der sie die Folgeerscheinungen der Abtreibung bei einer Frau nach deren Vollzug auswerteten. Sie schickten sie nach Hause. Wenn Frauen Probleme hatten, wandten sie sich an andere Stellen um Hilfe.

Sämtliche gefährliche Auswirkungen geschehen viel später, lange, nachdem die Abtreibung vorüber ist. Dieses verspätete Reaktionsmuster erschwert die Einschätzung, Auswertung und die Erklärung des jeweiligen Problems erheblich. Tatsächlich brauchten die therapeutischen Fachleute äußerst lange für eine Berichterstattung über negative Wirkungen einer Abtreibung. Meiner Ansicht nach ist Abtreibung ein traumatisches Ereignis, welches negative Auswirkungen auf die Frau hat, deren tatsächliche Folgeerscheinungen aber verspätet auftreten können. Die Therapeuten haben irrationale Ängste und Depressionen beobachtet, die mit der Erfahrung einer Abtreibung verknüpft sind, und dieses Problem als Post Abortion Syndrom (PAS) bezeichnet.

Das Post Abortion Syndrom ist verglichen worden mit dem Posttraumatischen Streß-Syndrom, welches die Psychiater als Langzeit-Wirkung bei Veteranen des Vietnamkrieges anerkennen. Diese zeigten plötzlich Jahre nach der eigentlichen Kriegserfahrung ein pathologisches Verhalten. PAS scheint eine Form des Posttraumatischen Streß-Syndroms zu sein. Die American Psychological Association hat allein zwölf Jahre benötigt, um letztere als offizielle Störung bei Kriegsveteranen anzuerkennen.

Wir müssen einige wesentliche Fragen stellen. Sind alle Abtreibungserfahrungen automatisch mit Streß belastet, oder haben nur einige Frauen Probleme? Wenn nur bestimmte Frauen am Post Abortion Syndrom leiden, welche Charakteristika



Post Abortion Syndrom

haben die mit diesem Risiko behafteten Frauen? Dies sind Fragen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig beantwortet werden können. Es könnte verschiedene Kategorien an Folgeerscheinungen geben, so dass einige Frauen mit großem Streß reagieren, andere mit leichten Auswirkungen, während eine dritte Gruppe keinerlei Folgeerscheinungen erleiden könnte.

Andererseits glauben einige Therapeuten, daß jede Abtreibung bei der Frau ein Trauma verursacht. Abtreibung ist in erster Linie ein physisches Ereignis, welches einen Schock des Nervensystems verursacht und Auswirkungen auf die Persönlichkeit haben muss. Jede Frau, die

Je größer die Verdrängung ist, desto größer sind auch das Leid und der Schmerz, wenn eine Frau schließlich doch mit den Tatsachen der Abtreibungserfahrung konfrontiert wird.

eine Abtreibung vornehmen läßt, muss damit umgehen als soziale, emotionale, intellektuelle, geistige Tatsache. Die Therapeuten haben mit Frauen gearbeitet, die versuchten, die Folgeerscheinungen einer Abtreibung zu ignorieren. Aus dieser Arbeit heraus sind sie inzwischen der Ansicht, dass, je größer die Verdrängung ist, desto größer auch das Leid und der Schmerz sind, wenn eine Frau schließlich doch mit den Tatsachen der Abtreibungserfahrung konfrontiert wird.

Um diese Erkenntnis und die Meinung und Forschung bezüglich PAS zu verstehen, ist es notwendig, dass wir die theoretische Orientierung der Therapeuten nachvollziehen können. Die erste Annahme ist, dass es in jedem Menschen unbewußt ablaufende Prozesse gibt, welche emotionale Zustände und letztlich das Verhalten kontrollieren. Wenn eine Tatsache zu unangenehm ist, hat ein Mensch die Möglichkeit, die Wahrheit zu unterdrücken oder sie in die unbewußten Teile des Gedächtnisses zu verdrängen, so dass er nicht in bewußter Weise darüber nachdenken muss. Dies ist eine wichtige Fähigkeit, weil sie davor schützt, über äus-

ßerst leidvolle Ereignisse nachdenken zu müssen. Eine zweite Annahme ist jedoch, dass tatsächliche Ereignisse zwar verdrängt werden können, sie aber dennoch unsere emotionalen Zustände und unser Verhalten weiterhin beeinflussen. Wenn zuviel Verleugnung stattfindet, traumatisiert der verdrängte Schmerz in einer anderen Form.

Aussagen von Ärzten folgend können Frauen Probleme bekommen, wenn sie nach einer Abtreibung diese Erfahrung verleugnen und verdrängen. Sie können große emotionale Erregung bezüglich Kinderthematiken zeigen, eine unrealistische Angst vor Ärzten, die Unfähigkeit, eine normale gynäkologische Untersuchung zu ertragen, das Geräusch eines Staubsaugers zu hören, sexuell erregt zu werden etc. Wichtig bei diesen Reaktionen ist es, zu wissen, dass dies irrationale Reaktionen auf vollkommen normale Ereignisse sind; und die Frauen haben keine bewußte Erkenntnis über deren Verbindung zu ihrer Abtreibungserfahrung. Ausschließlich durch eine Therapie tritt diese Verbindung häufig zutage.

Aus dieser theoretischen Perspektive heraus wird vermutet, dass selbst Frauen, die durch ihre Abtreibungserfahrung geschädigt sind, in gutem Glauben behaupten können, dass sie keinerlei negative Folgeerscheinungen haben, weil die Probleme unterdrückt wurden und die Frauen keine bewußte Erkenntnis darüber haben. Außerdem ergibt sich aus diesem theoretischen Rahmen, daß, je größer die Unterdrückung ist, desto stärker die Verleugnung, desto größer auch der Schaden, der der Persönlichkeit einer Frau zugefügt wird. Daraus kann gefolgert werden, dass jede Abtreibung negative Folgeerscheinungen hat.

Abtreibungsbefürworter haben vermutet, dass nur Frauen mit früheren Problemen Schwierigkeiten haben, mit Abtreibungserfahrungen fertig zu werden. Die Erkenntnisse der Frauen selbst zeigen, dass dies nicht der Fall ist. Möglicherweise ist die Annahme richtig, dass Frauen mit früheren Problemen ein größeres Risiko für ernsthafte Schwierigkeiten eingehen. Wir haben schlicht und einfach keine Daten, um diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt zu beantworten. Wir kön-

nen jedoch sicher daraus schließen, dass diese Frauen vor einem weiteren Trauma, welches durch Abtreibungserfahrungen ausgelöst wird, bewahrt werden sollten.

Welches sind die Probleme, denen eine Frau nach einer Abtreibung gegenübersteht? Zuerst und hauptsächlich ist es eine zwingende Notwendigkeit, sich der Tatsache des Ereignisses der Abtreibung zu stellen. Die Wahrheit ist, dass eine Frau, wenn sie sich der Abtreibungsprozedur unterzieht, darin einwilligt, bei der Tötung ihres eigenen Kindes mitzuwirken. Diese unangenehme Wahrheit schlägt all den Anforderungen ins Gesicht, welche die Gesellschaft an Frauen stellt, nämlich die Hilfsbereitschaft, die Liebe, die Mütterlichkeit. Es widerspricht genauso der biologischen Realität einer Frau, die in diesem Moment darauf ausgerichtet ist, für

Selbst Frauen, die durch ihre Abtreibungserfahrung geschädigt sind, können in gutem Glauben behaupten, dass sie keinerlei negative Folgeerscheinungen haben, weil die Probleme unterdrückt wurden und die Frauen keine bewußte Erkenntnis darüber haben.

das wachsende ungeborene Kind zu sorgen und es zu ernähren. Die Rolle des „Killers“ zu übernehmen, besonders des eigenen Kindes, bei dem sie doch eigentlich die Verantwortung anerkennt, es zu beschützen, ist für die Frau äußerst schmerzhaft und schwierig. Abtreibung verursacht einen solch großen Schaden und Widersinn gegenüber der natürlichen Ordnung der Dinge, dass sie automatisch ein Schuldgefühl auslöst. Aber eine Frau muss ihre Schuld eingestehen, um in der Lage zu sein, damit umzugehen. Es gibt eine Denkschule, die von den meisten Abtreibungsbefürwortern geteilt wird, nämlich, dass die Anerkennung einer Schuld nicht nötig ist. Diese Leute behaupten, dass, wenn eine Frau sich schuldig fühlt, die Ursache darin läge, dass jemand „sie ihnen eingepfimpft hat“. Sie sind der Ansicht, dass die Frau von Lebensschützern gezwungen würde, „einen Schuldkomplex zu bekommen“, welcher

unnötigen Schmerz verursache und zu nichts führe. Zu trauern bedeutet, dass eine Frau eine Vorstellung von ihrem Kind hat, und dass sie für diese bestimmte Person, die gestorben ist, Trauer empfinden kann. Dies ist natürlich bedeutend schwieriger bei einem Kind, das sie nie gesehen hat. War es ein Junge oder ein Mädchen, welche Haarfarbe, welche Augenfarbe hatte er/sie? Das Problem ist im Falle einer Abtreibung verstärkt, weil der Körper des Kindes in der Regel zerstückelt und es für einige Frauen dadurch schwierig ist, an das Kind zu denken, wenn der vollständige Körper nicht mehr existiert. Wir wissen, dass dies ein Problem für Eltern sein kann, wenn ein älteres Kind einen gewaltsamen Tod erleidet, der den Körper beschädigt oder zerstört, und wenn es damit keinen wiederherstellbaren Körper mehr gibt, der bestattet und betrauert werden kann.

Welche Komponenten kann eine Lösung des Problems beinhalten? Zuerst muss die Frau eingestehen, dass das Kind tot ist, so dass sie trauern kann. Um dies zu erreichen, muss sie die Verdrängung durchbrechen, damit sie Schuld anerkennen darf. Dann kann die Schuld auf therapeutische Weise genutzt werden, um der Frau zu helfen, die Tatsache einer falschen Handlung zu akzeptieren, Vergebung zu suchen und dann geheilt zu werden. Therapeuten haben unterschiedliche Strategien entwickelt, um den Frauen zu helfen. Eine Strategie ist es beispielsweise, die Mutter zu bitten, das Kind zu visualisieren, indem man ihr eine Puppe als Repräsentant des toten Babys gibt. Sie wird ermuntert, der Puppe einen Namen zu geben und mit ihr über ihre Gefühle und ihren Kummer zu sprechen. Es gibt ihr eine Möglichkeit, sich gegenüber ihrem toten Baby zu „entschuldigen“ für das, was sie getan hat, und sie beginnt mit dem Prozeß der Trauer um das verlorene Kind.

Eine völlig andere Annäherung wird für diejenigen Frauen benötigt, die innerhalb etwa eines Jahres nach der Abtreibungserfahrung eine Selbsthilfegruppe von anderen Frauen aufsuchen, die abgetrieben haben. Diese Frauen haben in der Regel ihren Schmerz und ihre Schuldgefühle bereits anerkannt, aber sie benötigen jemanden, der ihnen in ihrem Kummer hilft. Hierbei gibt es eine Vielzahl von Problemen und Notwendigkeiten und eine Vielzahl von Strategien, um Frauen bei ihrem Heilungsprozeß zu helfen. Trotz dieser Vielfalt gibt es eines, das allen Therapeuten gemein ist. Es ist die Überzeugung, dass die Heilung als eine geistliche Angelegenheit betrachtet werden muss. Pater Michael Mannion hat diese Haltung

zusammengefasst, als er sagte, „Der Schöpfer des Lebens muss den Verlust von Leben heilen“. Nur durch die Akzeptanz von Gottes Liebe und Vergebung kann die Frau geheilt werden.

Wie ist diese Heilung nun beschaffen? Kann sie das Ereignis der Abtreibung ausradieren, als ob es niemals stattgefunden hätte? Die Antwort auf diese letzte Frage ist „nein“. Wie eine Frau es ausdrückte, „kann man von der Schuld geheilt werden, aber der Kummer ist immer präsent.“ Daher ist es die vorrangige Aufgabe der heilenden Erfahrungen, die schädlichen Folgeerscheinungen der nicht anerkannten Schuld zu überwinden, die Reue über diese Handlung aber dauert ein Leben lang. Keine Intensität der Heilung kann die Tatsache der Handlung selbst unge-

Keine noch so intensive Therapie kann die Handlung selbst ungeschehen machen. Das abgetriebene Kind ist eine tatsächliche menschliche Person, dessen Präsenz für die Mutter und die Angehörigen ihr ganzes Leben über bewußt bleibt.

schehen machen. Das abgetriebene Kind ist eine tatsächliche menschliche Person, dessen Präsenz für die Mutter und die Angehörigen ihr ganzes Leben über bewußt bleibt. Neue Beziehungen, die die Mutter eingeht und entwickelt, werden durch diese Präsenz des toten Kindes beeinflusst. Kinder, die nach einer Abtreibung von dieser Frau geboren werden, haben ein totes Geschwisterkind, dessen Existenz Auswirkungen auf ihr Leben haben wird.

Wenn Therapeuten mit Geschwisterkindern von Abgetriebenen arbeiten, stellt sich heraus, dass die Eltern häufig ein pathologisches Schutzbedürfnis bei diesen Kindern zeigen, aus Angst vor deren Verlust durch einen Unfall oder Krankheit. Die unrealistischen Forderungen bei nachfolgenden Kindern ergeben sich aus der Notwendigkeit der Eltern, für das tote Kind ein neues zu bekommen, um dieses zu ersetzen. Diese Verhaltensweisen sind für die normale Entwicklung der Geschwisterkinder extrem schädlich. Somit können die Auswirkungen der Abtreibungen das Leben jedes Individuums betreffen, die in der Umgebung der Frau leben, einschließlich ihrer zukünftigen Lebensgefährten und ihre zukünftigen Kinder.

Wie beispielsweise sagt man seinen eigenen Eltern, dass ein Enkelkind getötet

wurde und niemals mit ihnen Weihnachten feiern oder in den Zoo gehen kann? Wie sagt man einem späteren Kind, warum der Bruder oder die Schwester starb, und, noch viel wichtiger, warum ausgerechnet dieses spätere Kind nicht starb? Wie erklärt man einem möglichen späteren Ehemann die Abtreibung, der heiraten und eine Familie gründen möchte? Was, wenn die Frau unfruchtbar ist? Kann die Sterilität durch die Abtreibung verursacht worden sein? Dies sind grausame Fragen, die beantwortet werden müssen. Möglicherweise ist die Frau, die geheilt worden ist, in der Lage, mit diesen Problemen fertig zu werden, aber es wird niemals einfach sein und es wird immer schmerzhaft sein.

In welchem Sinne werden die Frauen durch Abtreibung zu Opfern? Wir wissen, dass die Mehrheit der Frauen, die eine Abtreibung hatten, andere Lösungen für das Problem einer ungeplanten Schwangerschaft bevorzugt hätten. Sie sind also eindeutig Opfer der Entscheidung anderer. Viele Frauen entscheiden sich jedoch selbst dazu, eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Können sie als Opfer angesehen werden? Die Daten über das Post Abortion Syndrom zeigen an, dass die Schuld und der Schmerz, die in einer Abtreibung selbst begründet sind, die Frauen zu Opfern machen. Eine Frau formulierte es dahingehend, dass eine Mutter, die einmal Mutter geworden ist, immer Mutter bleiben wird, unabhängig davon, ob sie das Kind zur Welt bringt oder nicht. Dieses tote Kind wird, so lange sie lebt, Teil ihres Lebens sein.

Abtreibung ist eindeutig keine „einfache Lösung“ für ein schwerwiegendes Problem, sondern eine schädigende Handlung, welche im Leben der Frau dauerhafte Auswirkungen haben wird. In diesem Sinne ist eine Frau das Opfer ihrer eigenen Abtreibung. Und wir sind es der Frau schuldig, ihr diese Wahrheit über Abtreibung mitzuteilen.

*Übertragung aus dem Englischen:
Alexandra Maria Linder*

Wanda Franz ist Professorin für Entwicklungs- und Kinderpsychologie im Fachbereich „Family and Consumer Sciences“ der West Virginia University in Morgantown, West Virginia. Seit 1991 ist Wanda Franz Präsidentin des „National Right to Life Committee“, eine der größten Lebensschutzorganisation in den USA.



England vor der Wahl: Babys als Zellspender oder nicht?

London. Um das Leben des zweijährigen Zain Hashmi zu retten, wollen britische Ärzte im Reagenzglas ein Geschwisterkind erzeugen. Wie die „Financial Times Deutschland“ (FTD) berichtet hat das Park Hospital in Nottingham bei der zuständigen Behörde, Human Fertilization and Embryology Authority, einen entsprechenden Antrag gestellt.

Geplant sei, mehrere Embryos zu erzeugen, per Gencheck das ideale auszuwählen und der Mutter einzupflanzen. Nach der Geburt sollen Zellen aus dem Plazenta-Gewebe, das normalerweise weggeworfen werde, entnommen werden. Diese Zellen könnten den Jungen retten, der an erblichen Form der Blutarmut leide.

Lebensschützer wandten sich dem Bericht zufolge gegen die Auswahl von Babys als Zellspender. Stellvertretend zitiert die Zeitung Rachel Heath von der Anti-Abtreibungsgruppe Life mit den Worten: „Wir zeigen keinen angemessenen Respekt für das Leben, wenn wir Menschen produzieren. Kinder sind Geschenk, die begrüßt und nicht ausgebeutet werden sollen.“

Bei der Produktion von Kindern handelt es sich um eine besondere Form der Präimplantationsdiagnostik (PID), über deren Zulassung in Deutschland gestritten wird. Die Entscheidung zur PID ist nach Darstellung der FTD auf die nächste Legislaturperiode verschoben worden, weil die Entscheidung über die Forschung mit embryonalen Stammzellen eine größere wirtschaftliche Bedeutung habe.

High Court: therapeutisches Klonen unzulässig

London. Der britische High Court hat die Verordnung, mit der Anfang des Jahres das Klonen menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken auf der Insel legalisiert worden war, für unzulässig erklärt. Das meldete die britische BBC im November. Das oberste Zivilgericht Großbritanniens entsprach mit seiner Entscheidung einer Klage britischer Lebensrechtler. Diese hatte geltend gemacht, die Verordnung, mit dem Großbritannien als weltweit erster Staat das sogenannte therapeutische Klonen erlaubt hat, leite sich von einem 1991 geänderten Gesetz zur „Künstlichen Befruchtung und Embryonenforschung“ her. Der „Human Fertilisation and Embryology Act“, der Experimente mit menschlichen Embryonen während der ersten zwei Lebens-

wochen erlaubt, bezöge sich jedoch lediglich auf solche Embryonen, die durch Verschmelzung von Ei- und Samenzelle entstanden seien. Das aber sei beim Klonen nicht der Fall. Folglich sei die erlassene Verordnung nicht durch geltendes Recht gedeckt. Das Gericht, das dieser Auffassung folgte, räumte der Regierung das Recht ein, in Revision zu gehen.

Nach Ansicht von Experten wird das überraschende Urteil des High Court die öffentliche Debatte über den wissenschaftlichen und medizinischen Umgang mit menschlichen Embryonen neu entfachen. Der Grund: Die in Grossbritannien geltende Rechtslage verpflichtet die Regierung, bei der Verabschiedung eines Gesetzes eine Vereinbarkeitserklärung darüber zu veröffentlichen, dass dieses Gesetz sich nicht im Widerspruch zum europäischen Recht befinde.

Um dies zu umgehen, hatte die britische Regierung die Bestimmungen zum therapeutischen Klonen nicht als Gesetz, sondern als Verordnung in das Parlament eingebracht. Mit ihrer Klage haben die britischen Lebensrechtler nun dafür gesorgt, dass dieser Schachzug durch das Gericht nachträglich aufgehoben werden konnte. Das britische Unterhaus hatte die Anfang des Jahres in Kraft getretene Verordnung nach einer heftigen Debatte im Dezember 2000 mit einer Zweidrittelmehrheit gebilligt.

Förderung der Embryonenforschung gebilligt

Strassburg. Forschung an menschlichen Embryonen soll künftig mit Mittel der EU gefördert werden können. Das berichtet die „Frankfurter Rundschau“. Bei der Abstimmung im Europäischen Parlament stimmten die Abgeordneten Mitte November mehrheitlich gegen die Empfehlungen des Sonderausschusses für Humangenetik, der sich gegen eine Finanzierung der Embryonenforschung aus EU-Steuergeldern ausgesprochen hatte. Das Parlament hatte zu entscheiden, welche Forschungsbereiche durch das von der EU-Kommission vorgelegte VI. Forschungsrahmenprogramm erfasst werden sollen, das für die Jahre 2002 bis 2006 Ausgaben Höhe von rund 32 Milliarden Mark vorsieht.

Der Vorlage zufolge sollen nur solche Experimente mit Embryonen in die Förderung aufgenommen werden, die bei künstlichen Befruchtungen „übrig bleiben“ und sonst auf andere Weise vernichtet worden wären. Die deutschen Christdemokraten und die Grünen stimmten

gegen die Vorlage. Die Parlamentarier nahmen allerdings auch Änderungsanträge an, die unter anderem Eingriffe in die menschliche Keimbahn und die Erzeugung menschlicher Embryonen für Forschungszwecke ausschliessen. Damit wurde auch das so genannte therapeutische Klonen, aus der europäischen Forschungsförderung ausgeschlossen.

Die in Deutschland, Österreich, Portugal und Irland geltende Verbote der Embryonenforschung werden von der Entscheidung des Europäischen Parlaments nicht tangiert. „Das bedeutet, dass nun mit Geldern deutscher Steuerzahler anderswo gefördert wird, was in Deutschland verboten ist“, zitiert die Frankfurter Rundschau, die EU-Abgeordneten Hiltrud Beyer (Grüne) und Peter Liese (CDU).

Schadenersatz: Weil das Kind lebt

Paris. Empörung in Frankreich: Das Kassationsgericht von Paris gab jetzt der Klage einer Mutter statt, die einen Arzt auf Schadensersatz verklagt hatte, weil ihr Sohn Lionel lebt. Das berichtet die Tageszeitung „Die Welt“ Ende November. Der Junge, der 1995 geboren wurde, leidet unter dem Down-Syndrom. Diese auf eine Chromosomenstörung zurückzuführende Erkrankung, früher Mongolismus genannt, kann zu schweren körperlichen und geistigen Behinderungen führen.

Die Mutter hatte im Namen ihres Kindes Schadensersatz eingeklagt, da sie nicht ausreichend über die mögliche Behinderung des Kindes informiert worden sei. Eine Abtreibung habe sie deshalb nicht in Erwägung ziehen können.

Bereits im vergangenen Jahr waren der Mutter in einem Verfahren in Rennes umgerechnet rund 200.000 Mark Entschädigung zugesprochen worden. Da der Betrag aus Sicht der Klägerin zu niedrig ausgefallen war, ging sie in Revision. Die höchstrichterliche Instanz verfügte nun, dass der Klägerin eine höhere Summe zustehe, die noch festzulegen sei. Die Mutter des kleinen Lionel hatte 1,35 Millionen Mark Pflegekosten für ihr Kind gefordert.

Wie die Welt weiter berichtet, befürchten Rechtsexperten nun eine Welle von Prozessen. Das Urteil böte Behinderten eine Grundlage, um gegen die eigenen Eltern zu klagen. Und: Viele Ärzte seien entsetzt, da Mediziner nun zur Rechenschaft gezogen werden könnten, weil sie Menschen wie dem kleinen Lionel ein Recht auf Leben zusprächen.